

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/082
öffentlich

Beschlussblatt

Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	26.05.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.06.2025	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

26.05.2025	Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Gegenstände sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Gegenstände sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	13
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0